

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 07.07.2014

Ein unabhängiger Beauftragter für die Polizei statt einer Misstrauensstelle beim Staatssekretär des Innenministeriums

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die als Stabsstelle des Staatssekretärs im Innenministerium zum 01.07.2014 eingerichtete Beschwerdestelle wieder aufzulösen,
2. zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Beauftragten für die Niedersächsische Polizei nach den Vorbildern des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und des Polizeibeauftragten von Rheinland-Pfalz in den Landtag einzubringen.

Begründung

Der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Februar 2013 sieht eine „Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei beim Innenministerium“ vor. Diese wurde zum 01.07.2014 als eine dem Staatssekretär des Innenministerium untergeordnete Stabsstelle eingerichtet.

Nach eigenem Bekunden ist es ihre Aufgabe, sich um Beschwerden und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Geschäfts- und Tätigkeitsbereich des Innenministeriums zu kümmern. Nach der Formulierung im Koalitionsvertrag und den öffentlichen Bekundungen gerade des kleinen Koalitionspartners zeichnet sich doch bereits jetzt ab, dass es sich in erster Linie um eine Kontrollinstanz für die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten handeln soll.

Dieser Kontrollinstanz bedarf es nicht! Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen leisten ausgezeichnete und von den Bürgerinnen und Bürgern im hohen Maße anerkannte und respektierte Arbeit.

Diese Beschwerdestelle stößt deshalb auch zu Recht bei den Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes auf erhebliche Ablehnung.

So schreibt der Landesverband der Gewerkschaft der Polizei in einer Pressemitteilung vom 24.06.2014: „Beschwerdestelle ist Ausdruck ideologischer Politik und nicht notwendig für die Arbeit einer Bürgerpolizei.“

Der Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft urteilt über die Beschwerdestelle auf seiner Internetseite: „Hier scheint eine Symbolpolitik insbesondere zur Befriedigung grüner Klientel betrieben zu werden.“

Auch die meisten Bürgerinnen und Bürger und Medien sehen keinen Bedarf an einer solchen Beschwerdestelle.

Die *Braunschweiger Zeitung* vom 25.06.2014 kommentiert daher unter der Überschrift „Böse Polizei“: „So wird die Polizei unter dem Motto ‚bürgerfreundliche Polizei‘ unter Generalverdacht gestellt.“

Die *Oldenburgische Volkszeitung* schreibt am 25.06.2014: „Vielmehr zeigt hier Rot-Grün, mit welchen ideologischen Misstrauen die Regierung der Polizei gegenüber steht. Besser wäre es gewesen, sich über zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte Gedanken zu machen.“

Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor der zunehmenden Gewalt gegen diese sind hingegen nicht bekannt und wohl auch nicht geplant.

Bereits jetzt gibt es ein umfassendes System der Aufarbeitung und Verfolgung einzelner Fehlhandlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land Niedersachsen. Das vorhandene Instrumentarium mit Strafanzeigen, formlosen Dienstaufsichtsbeschwerden und der Möglichkeit, Eingaben an den Landtag zu richten, hat bereits zu einem sehr hohen Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei geführt. Umfragen bestätigen dies regelmäßig mit Zustimmungsquoten von über 90 %. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen und die Beschwerdestelle zur formlosen Denunziation der Polizei spiegeln hingegen tief sitzende Vorurteile gegen die niedersächsische Polizei wieder.

Die von der Landesregierung geplante persönliche Zwangskennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im geschlossenen Einsatz, um Vorwürfe gegen diese besser verfolgen zu können, entspringt ebenfalls diesem Misstrauen gegen die Polizei.

In Rheinland-Pfalz war die Einführung einer solchen Beschwerdestelle ebenfalls geplant. Auf Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei hat man dort hingegen im Juni 2014 einen Kompromiss gefunden, der auch die berechtigten Interessen der Polizistinnen und Polizisten berücksichtigt. Als Weiterentwicklung des dortigen Bürgerbeauftragten und nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wurde anstelle einer Beschwerdestelle ein unabhängiger Polizeibeauftragter eingerichtet.

Die Einrichtung eines Beauftragten für die niedersächsische Polizei nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit Anbindung an den Niedersächsischen Landtag könnte den Fehlentwicklungen, die bei der Beschwerdestelle zu erwarten sind, von Anfang an entgegenwirken. Die neue Institution könnte, da wo Rechtsmittel bereits ausgeschöpft oder nicht Erfolg versprechend sind, ebenso Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wie für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sein, allerdings mit dem Vorteil, sich nicht an den eigenen obersten Dienstherren, den Innenminister bzw. dessen Staatssekretär, wenden zu müssen.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages gibt mit seinen jährlichen Berichten, zahlreichen Gesprächen und Besuchen Anlass zu Verbesserungen des Dienstes in der Bundeswehr. Er benennt Schwachpunkte und Fehlentwicklungen im Interesse der Soldatinnen und Soldaten. Eine solche unabhängige und nicht beim Innenministerium angeordnete Einrichtung ist auch für die niedersächsische Polizei sinnvoll.

Ein jährlicher Bericht des Beauftragten für die Polizei würde dem Landtag nicht nur die Arbeit der Niedersächsischen Landespolizei näher bringen, sondern würde auch - ganz ähnlich wie der Bericht des Wehrbeauftragten - dazu führen, dass innerdienstliche Fehlentwicklungen, so es sie gibt, ein öffentliches Echo finden und alsbald abgestellt werden können.

Ein solcher Beauftragter oder eine Beauftragte für die Polizei würde sich durch seine oder ihre Tätigkeit zugunsten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch die Akzeptanz und Kenntnis erarbeiten, um mögliche Beschwerden über die Polizei annehmen zu können. Die Landesregierung sollte daher zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender